

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (1992)

Artikel: Juden in Bremgarten

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juden in Bremgarten

VON WERNER MEYER

Ansiedelung im Mittelalter – Emanzipation – Israelitische Cultusgemeinde – Flüchtlinge und Internierte während des Zweiten Weltkrieges

Im Mittelalter war Bremgarten freie Reichsstadt und besass das Privileg, Juden aufzunehmen¹⁾. Dies erklärt, weshalb von 1415–1420 in Bremgarten, wie in Zürich, für Juden die gleiche Eidesformel²⁾ (z. B. vor Gericht) gültig war, die wie folgt lautete:

«Daz da etc. ein warheit sie, also helf die der Gott, der hymel vnd erd, lōb vnd gras, berg vnd tal vnd alle ding geschaffen hat; vnd also helf dir Ε die Gott der herr gab herr Moyses uf dem berg Synay; vnd also helf die der hochwirdig herr Adonay.»

Als 1423 die Juden aus Zürich vertrieben wurden, liess sich die Familie der Witwe Hänlin, genannt nach ihrem verstorbenen Mann Smaria die Smaryin, in der freien Reichsstadt Bremgarten, die zur Judenaufnahme (Judenprivileg) berechtigt war, nieder. 1425 zog «der Smaryeten Tochter» mit ihrem Manne von Bremgarten nach Köln; da aber dort um diese Zeit gerade eine Judenverfolgung stattfand, sind sie wohl bald wieder nach Bremgarten zurückgekehrt³⁾.

1431 wird ein jüdischer Friedhof in Zürich vor dem Lindentor bei dem Wolfbach deshalb erwähnt, weil von den

auswärtigen Juden nur diejenigen von Bremgarten, Mellingen und Rapperswil dort beerdigt werden dürfen⁴⁾.

Der Dissertation, von Dr. Eugen Bürgisser, unter dem Titel «Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter», entnehmen wir auch einen Artikel über die Juden, der wie folgt lautet:

«Eine besondere Schicht innerhalb der städtischen Kaufmannschaft bildeten die Juden. Wir besitzen verhältnismässig viele Zeugnisse über die mittelalterliche Judenschaft Bremgartens. 1348 ist von einer «fron Belen, die Jüdin von Bremgarten» die Rede. Der Bremgarter Jude Löiw machte 1428 und 1438 in Zürich gegen dortige Bürger Geldforderungen geltend, die von Darlehen herrühren mochten. Am 4. Dezember 1429 befahl König Sigmund den süddeutschen und schweizerischen Städten, darunter auch Bremgarten, dem Unterlandvogt von Schwaben beim Einzug des goldenen Opferpfennigs und der halben Judensteuer behilflich zu sein. Nach alter Sitte sandten die Juden jedem neugesalbten Kaiser ein Ehrengeschenk, um sich von neuem des Reiches Gunst zu erbitten. Dies taten auch die Juden von Bremgarten und Mellingen, als König Sigmund Kaiser wurde. Dafür bestätigte er ihnen am 24. Februar 1434 ihre Privilegien und versprach, sie während der nächsten zehn Jahre nicht mit ausserordentlichen Steuern zu beschweren und auch ihren Schuldner kein Nachlass zu verleihen. Kaiser Sigmund erhöhte noch seine Gunst, indem er am 12. März desselben Jahres den Juden von Zürich, Schaffhausen, Winterthur, Bremgarten und Mellingen die Privilegien der Augsburger Juden verlieh. Dafür erhielt er von ihnen ein Ehrengeschenk von 1000 Gulden. Bisweilen auftretende judenfeindliche Regungen unter der städtischen Bevölkerung wurden vom Rate, dem der Judenschutz übertragen war, energisch unterdrückt. Von Zeit zu Zeit hatten die Juden ihre Aufenthaltsbewilligung zu erneuern und dabei ein Schirmgeld zu entrichten.

Der Rat suchte einen zu grossen Andrang der Juden an den Jahrmärkten zu verhindern, indem er 1642 beschloss, an diesen Tagen eine besondere Judensteuer zu erheben.»

1481 beansprucht Bremgarten auf der Tagsatzung neben andern Rechten auch das Judengeleit⁵⁾.

Johann Caspar Ulrich, Pfarrer am Fraumünster in Zürich, veröffentlichte im Jahre 1768 ein Buch unter dem Titel

«Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem 13. und folgenden Jahrhunderten bis 1760 in der Schweiz von Zeit zu Zeit zuge-tragen.»

Darin finden wir folgende Angaben:

«Bremgarten (lat. Bremocartum), betreffend, welches an dem Wasser Rüss liegt, hatte, eben wie ein grosser Theil des benachbarten Bader-Biets, viele Juden. Es ist aber im Archiv zu Bremgarten, welches in Rauch aufgegangen, nicht das Mindeste zu finden, wie ich von guter Hand darüber berichtet bin.

Anno 1537 steht im Badischen Abscheid 5.18 Jud David von Bremgarten hältet an um den Eydgenössischen Schutz. Man sibet hieraus, dass auch nach der Reformation Juden in Bremgarten gewesen.»

Dieser Jud David übte den Beruf eines Heilkundigen (Arztes) aus. Um von der Tagsatzung das erbetene freie Geleit zu erhalten, musste die Gemeinde für David ein Leumundszeugnis ausstellen, worin David ehrbares Verhalten bezeugt wird⁶⁾.

In den Raths-Manualen der Stadt Bremgarten finden wir u. a. folgende Eintragungen:

«Am Samstag vor Judica (17. März 1537) erscheint David Jud vor den Räten und begehrt weiterhin Schutz und Schirm. David sei schon drei Jahre hier ansässig. David wird gegen ein jährliches Schirmgeld von 5 Goldgulden weiter hier verbleiben, so er keinen Klagen Anlass gebe.»⁷⁾

«12. April 1537: Schon früher hatte der Rat den Jungwalther Huber mit dem Turm bestraft, weil er beim Juden eingebrochen war und dessen Laubhütte zerstört hatte. Trotz der dafür geleisteten Urfehde verfolgten dessen Freunde den Juden weiterhin, sodass der Rat sie bereits einmal verwarnen musste. Nun geschah dies zum zweiten Mal, da der Rat nicht eines

§. VII.

Die freyen Leinter.

Diese fruchtbare Landschaft liegt neben oder oberhalb Baden, in dem so genannten Wegenthal. Vor Alters ist diese Gegend die Grasschast Route genannt worden. Es sind zwei Städte in diesem angenehmen kleinen Landstrich, welche die drei Hohen Stände Zürich, Bern und Glarus für ihre Ober-Herren erkennen, und welche beyde, von langem her, die Juden aufgenommen hatten.

Bremgarten,

Lat. Bremocartum, betreffend, welches an dem Wasser Rüs liegt, hatte, eben wie ein grosser Theil des benachbarten Bader-Büts, viele Juden. Es ist aber in dem Archiv zu Bremgarten, welches im Rauch aufgegangen, nicht das Mindeste zu finden, wie ich von guter Hand hierüber berichtet bin.

U. 1431. erglange dieses Orts halben eine Raths-Erkanntnuß, welche bereits gleich vorschend p. 262. angezogen werden.

U. 1537. steht im Badischen Abscheid s. 18. Jud David von Bremgarten hält an um den Endgnöfischen Schutz. Man sieht hieraus, daß auch nach der Reformation Juden zu Bremgarten gewesen.

Das zweite Städte in den Freyen-Leintern heißt

Mellingen.

Es liegt dasselbe zwischen Baden und Bremgarten an der Rüs, über welche alda eine schöne bedekte Brücke sich befindet, und dadurch ein starker Paß aus Deutschland, durch die Endgnöfhaft in Frankreich, und auch von Zürich, Schaffhausen, St. Gallen ic. nach Bern, Genf und weiter, auch also wieder zurückgeht.

Man kan leicht erachten, daß diese vortheilhaftesten Umstände die armen Juden werde angetrieben haben, auch dorten ihre Nahrung zu suchen. Wir haben hieron noch Spuren genug in unseren Zürcherischen Actis publicis (von Mellingen her ist nichts zu erwarten.) Ich will daraus nur ein Paar anführen.

U. 1431. erglange folgende Raths-Erkanntnuß: Uff heutigen Tag haben unsere Herren Burgermeister und beyd Räth erkennt, daß man fürbaß hin keinen todten Juden meht von anderen Städten, denn von Bremgarten und Mellingen, und von Kapperschweil in unser Stadt bringen, noch in ihrem Friedhoff vor unser Stadt begraben soll ic. Montags nach Nicolai 1431.

*Zürich (d. V.)

Juden wegen einen Bürger strafen wollte. Sollte aber die Warnung erfolglos sein, so würden sie künftig an Leib und Gut gestraft.»

«22. März 1539: Schultheiss und Rat gestatten David, dem Juden, weiterhin in der Stadt zu bleiben, wenn er sich so verhalte wie bisher. Des Wuchers halb wird er nicht geschützt. Kündigungsfrist für den Aufenthalt 1 Jahr. Der Jude bezahlt jährlich 5 Gulden Schirmgeld. – 1573 verpflichtet sich Natan Jud von Rapperswil, der nach Bremgarten ziehen will, zu jährlich 5 Gulden Schirmgeld.»⁸⁾

1560, unter der Anschuldigung des Ritualmordes, wurde von der Geistlichkeit die Vertreibung der Juden gefordert. Diesem Ansinnen wurde weder von den Räten noch von der Bevölkerung nachgekommen, sondern die Stadt nahm weiterhin Juden auf und gewährte ihnen Schutz und Schirm. – 1585 wird von Schultheiss und Rat zu Bremgarten zwischen Salman Jud zu Bremgarten und einem Einwohner in Adlikon zu Gunsten des ersten entschieden, der mit seinem Vater Jacob und seiner Schwester Böli in Bremgarten lebte⁹⁾.

Ab zirka 1600 sind dann keine Juden mehr in Bremgarten wohnhaft gewesen. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts gelang es nach und nach, eine jüdische Gemeinde aufzubauen. Dies war nicht leicht, denn die Bundesverfassung von 1848 krankte zu Ungunsten der Juden an einem inneren Widerspruch. Gemäss Art. 4 dieser Verfassung waren alle Untertanenverhältnisse und Vorrechte aufgehoben und alle Schweizer vor dem Gesetze gleich erklärt worden. Dem standen aber Art. 41, 44 und 48 entgegen, die die freie Niederlassung, die freie Ausübung des Gottesdienstes und die Gleichheit vor den Gesetzen den Angehörigen der christlichen Konfession vorbehielten. 1863, 1866 respektive 1874 wurden dann die inkriminierenden Gesetze aufgehoben und die Schweizer Juden genossen Rechtsgleichheit mit den übrigen Schweizer Bürgern. Vor 1863 war daher für Juden ein Domizilwechsel vom Aargau-

schen Kleinen Rat bewilligungspflichtig (Gewährung für zwei Jahre, jedoch erneuerbar) und mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um dies zu illustrieren, möge der nachstehende Protokollauszug des Aargauischen Kleinen Rates (Regierungsrat) dienen:

22. Juni 1852

«Das Bittgesuch des Hebräers *Samuel Meier* von Lengnau um Gestattung des Aufenthaltes in der *Gemeinde Wohlen* behufs Errichtung eines Tuchwarengeschäftes wird behufs vorerstlicher Einvernahme der Bezirks- und Gemeinde-Behörden und späterer Berichtserstattung anher an das Polizeidepartement gewiesen.»

9. Juli 1852

«Auf den von dem Polizeidepartement und seinem bezüglichen Amtsberichte vom 8. d. vorgetragenen Gründen wird der Israelite *Samuel Meier* mit seinem eingereichten Gesuch um Ertheilung einer Aufenthaltsbewilligung auf die *Gemeinde Wohlen* zum Zwecke der Errichtung einer Tuchwarenhandlung abgewiesen und Petent hievon durch das Bezirksamt *Muri*, wo derselbe sich aufhält, unter Anzeige an das Polizeidepartement, verständigt.»

31. März 1853

«Vermittelst Vortrag vom 30. d. hinterbringt die Polizeidirektion ihr Gutachten über das Gesuch des Hebräers *Samuel Meier* von Lengnau, ihm Behufs Gründung eines Ellenwarengeschäftes eine Aufenthaltsbewilligung auf die *Gemeinde Villmergen* ertheilen zu wollen. – Da in der Gemeinde Villmergen bereits drei und in dem nahe gelegenen Wohlen ebenfalls mehrere Ellenwarengeschäfte bestehen, somit dem Bedürfnis nach solchen Geschäften hinreichend begegnet ist, so wird antragsgemäß beschlossen:

*Samuel Meier von Lengnau sei mit seinem Gesuche abgewiesen.
Eröffnung an die Polizeidirektion, an welche die Berichtsbeila-
gen zurückgehen.»*

18. October 1854

«Vernommen wird das Gutachten der Polizeidirektion vom 17. d. über das Gesuch des *Samuel Meier von Lengnau*, ihm den Aufenthalt in der *Gemeinde Bremgarten* um so mehr... gestatten zu wollen, als der dort ansässige Israelit Braunschweig fortziehen werde. Aus vorgetragenen Gründen wird antragsmäss beschlossen: *es sei dem Samuel Meier der Aufenthalt in Bremgarten zu gestatten*, sobald Braunschweig von dort fortgezogen sein werde.

Kenntnis an die Polizeidirektion behufs vorläufiger Eröffnung, unter Rückstellung der Berichtsbeilagen.»

Neben diesen Protokollauszügen sind verschiedene Niederlassungsgesuche von Samuel Meier sowie auch Vernehmlasungsschreiben der angewählten Gemeinden im Aargauischen Staatsarchiv aufbewahrt worden. Die Begründung, welche Samuel Meier (respektive der Verfasser J. Rey) für eine Niederlassungsbewilligung als wichtig erachtete, lässt sich am Beispiel des nachfolgend aufgeführten Bewerbungsschreibers für die Gemeinde Wohlen bestens dokumentieren.

An tit Landammann u. Kleinen Rath des hohen Cantons Aargau

*Niederlassungsbewilligungsgesuch
für*

Samuel Meier in Lengnau

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren Regierungsräte!

*Wenn § 17 der bestehenden Staatsverfassung das Recht der freien
Niederlassung jedem Kantons u. Schweizerbürger zusichert, sofern er die*

gesetzlichen Vorschriften erfüllt, so ist hiermit gewiss ein grosser Schritt zur endlichen realisierung des Grundsatzes der Freiheit u. Gleichheit im Canton Aargau geschaffen, und es dürfen sich auch die Bürger der Judengemeinden, an der Hand dieses Grundgesetzes und im Vertrauen auf die allgemein sich immer mehr und mehr Geltung verschaffenden Principien der Rechtsgleichheit, der sicherer Hoffnung hingeben, dass bei einer Revision der fraglichen Gesetze über Aufenthaltsbewilligungen auch sie von den lästigen Ausnahmebestimmungen werden befreit werden. Inzwischen liegt es wohl unzweifelhaft schon jetzt im Willen der hohen Regierung überall da die Härte des Gesetzes zu mildern und besonders da das Recht der freien Niederlassung auch den Bürgern des jüdischen Glaubens zukommen zu lassen, wo dieselben den offensären Beweis leisten, dass sie, soviel in ihren Kräften steht, alles aufbieten, um nicht nur die gleichen Rechte wie ihre Mitbürger zu erwerben, sondern auch die gleichen Pflichten und Anforderungen des Staates, soweit sie die bürgerliche Einrichtung betreffen, zu erfüllen.

Potent, dessen Vater schon vor Jahren von der hohen Regierung die Erlaubniss der Niederlassung in Muri zum Behuf eines dort zu errichtenden Waarenmagazins erhielt, hat nun, angekommen auf einem Alter, wo er sich selber durchbringen soll, sein Augenmerk auf die Gemeinde Wohlen gerichtet, in welcher sich für ihn die günstigsten Auspicien zur Errichtung eines Tuchwaarengeschäftes gezeigt. Ohne auf statistische Notizen dieses Dorfes einzugehen, wird wohl Niemand bezweifeln, dass bei einer Bevölkerung von drithalbtausend Seelen, bei einem Verkehr, der an Lebhaftigkeit seinesgleichen im Canton sucht, die Gründung eines zweiten Tuchwaarengeschäftes sicher keine überflüssige genannt werden kann. Wie denn überhaupt gerade Wohlen selbst den Beweis liefert hat, dass Concurrenz nicht sowohl dem Handel und der Industrie schadet, als im Gegenteil gerade dieselbe fördert und auf eine solche Stufe der Vervollkommnung bringt, wie sie dieselbe ohne Concurrenz niemals erlangt hätte.

Im Vertrauen auf diese angeführten momente, im Vertrauen besonders auf den geneigten Willen der Behörden den Staatsangehörigen, welche ein redliches Streben ihr Auskommen auf eine den Zwecken des Staates entsprechende Weise zu erwerben gezeigt haben, allen Schutz und Hilfe angedeihen zu

lassen, – im Vertrauen endlich auf die beigefügten Zeugnisse und Bescheinigungen wiederholt Bittsteller noch einmal sein Gesuch:

«Es möchte hochdenselben gefallen, ihm die Bewilligung der Niederlassung in der Gemeinde Wohlen, behufs eines daselbst zu errichtenden Tuchwarengeschäftes, ertheilen».

Mit Versicherung vollkommener Hochachtung und Ergebenheit:

Samuel Meier

Lengnau, d. 17. Juni 1852

Eingesehen und empfohlen

Der Bezirksamtmann

Frey

Zurzach, 21. Juni 1852

Wie aus dem früher erwähnten Protokollauszug des Aargauischen Regierungsrates ersichtlich ist, hat die Gemeinde Wohlen das Aufnahmegesuch angeblich aus wirtschaftlichen Gründen («genügend Ellenwarengeschäfte am Platze») abschlägig beantwortet. Immerhin fügte Wohlen in seiner Antwort an, dass «. . . sofern wirklich wider sein Erwarten einem Juden eine Niederlassungsbewilligung ertheilt werden sollte, er (der Gemeinderat) gegenwärtigen Petenten einem Andern vorziehen würde».

Diese ablehnende Haltung Juden gegenüber findet sich auch in den Vernehmlassungen anderer Gemeinden, aus denen die nachfolgenden Zitate stammen:

«. . . Herr Amtmann Josef Weibel, Muri, möchte die Verbreitung der Juden im Canton nicht begünstigen, weil er kein Judenfreund sei und die Überzeugung habe, dass ihre Verbreitung kein Heil bringe».

«. . . , dass gegen entschieden ausgesprochenen Willen einer Gemeinde, dieselbe nicht zur Aufnahme von Juden gezwungen werden soll».

Kz 3000. vom 18. Oktober 1854.

(51.)

=, Karlsruhe 17. Oktobr 1854.

Stadt-Amtiv
AARAU

N° 2241.

Gegenstand.

Heute, 8. 10. 1854.
Von der Polizei-Direktion des Kantons Aargau
an die Regierung d. Kt.

Der Polizei-Direktor des Kantons Aargau
an die Regierung d. Kt.

1. Criminal-Meister aus Bruggen wird
bei Offizier mit dem Gefangen, der also
in Bruggen in Obhut zu halten
wurde, aufgenommen, und zwar nach aufziger
General-Braungfing, festzuführen war.

2. Der Gemeindeschreiber Bruggen sagt:
a. Offizier hat eine Verhandlung mit dem General, der dann
selbst sich in Bruggen zu halten schreibt. Erneut,
dass sich der General bald wieder frei machen
wollte, um sich wieder zu seinem Dienst einzufinden.

3. Braungfing ist auf diese Weise freigegangen,
und soll seine Freilassung auf eigene Kosten.
Und er ist bestimmt zu keinerlei Forderung
oder Ansicht des Gemeindeschreibers entgegengestellt
und kann nichts verlangen. Es kommt es
nichts Besonderes Braungfing zufallen.

4. Der Gemeindeschreiber Bruggen, wenn
der General freigegangen ist, soll auf Antrag
des Braungfing, dass kein General sich
auf seine Kosten freilegt, zu entlasten.

5. Bei dem Criminal-Meister aus Bruggen
in Bruggen zu halten, obwohl er
nichts zu tun hat, was gegen ihn hält.

Als Belehrung:

D. Jägermeister,

Für das Gesuch zur Niederlassung in Bremgarten lautet der Bericht vom 17. Oktober 1854 des Polizeidirektors an den Regierungsrat im Wortlaut wie folgt:

*Der Polizei-Direktor
an
den tit. Regierungsrath*

Samuel Meier von Lengnau kommt bei Ihnen mit dem Gesuch ein, ihm den Aufenthalt in Bremgarten zu gestatten und zwar umso eher, als der dort ansässige Israelit Braunschweig fortziehen werde.

Der Gemeinderath von Bremgarten sagt:

- a. *Ist kein Bedürfnis vorhanden, dass sich derselbe in Bremgarten niederliesse. Bremgarten hat Handelsleute genug bei dem allgemein gesunkenen Verdienste.*
- b. *Braunschweig ist nicht fortgezogen, und hat seine Handlung noch nicht eingestellt.*

Das Bezirksamt erklärt sich mit der Ansicht des Gemeinderates einverstanden und beantragt Abweisung. Es bemerkt indessen, Benedikt Braunschweig ziehe fort.

Da Bremgarten eine Stadtgemeinde, eine der besten Gemeinden ist, und nach Weggehen des Braunschweig, dort kein Israelit sich mehr aufhalte, so beantrage:

Es sei dem Samuel Meier Aufenthalt in Bremgarten zu gestatten, sobald Braunschweig von dort weggegangen sein wird.

*Der Polizeidirektor
Joh. Hegnauer*

Offensichtlich mit den gleichen Schwierigkeiten wie Samuel Meier liessen sich in den fünfziger und frühen sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts weiter vereinzelte jüdische Familien, alle aus Lengnau stammend, in Bremgarten nieder

und gründeten die «Israelitische Cultusgenossenschaft». Diese Gemeinschaft richtete am 10. Mai 1865 an den Gemeinderat Bremgarten ein Gesuch um Überlassung eines Zimmers für den jüdischen Religionsunterricht. Dem Gesuch wurde, laut Gemeinderatsprotokoll, entsprochen und ein Lokal im ehemaligen St. Klarakloster zur Benutzung überlassen. Vermutlich diente dieses Unterrichtszimmer auch als Betlokal für den Gottesdienst. Erster Lehrer und wohl auch Vorbeter war Julius Weil aus Sulzburg, welcher bis 1873 im Dienste der Gemeinde stand. Vom Nachfolger von Lehrer Weil wissen wir nur zufolge einer Beschwerde des Bremgarter Polizeidieners. Dieser verklagte Samuel Meier, der einem jüdisch-polnischen Flüchtling, ohne Deponierung seiner Schriften, über ein Jahr Gastrecht in seiner Wohnung gewährt haben soll. Von 1876–1889 versah ein Herr Jankolewitz das Amt des Vorbeters und Lehrers, um dann als Cultusbeamter nach Zürich zu übersiedeln. Das Jahr 1890 nennt Heinrich Glaser aus Wien als jüdischen Gemeindefunktionär. Ab 1892 oblag für zehn Jahre Wilhelm Silberstein aus dem polnischen Czumpier die geistliche Betreuung der Israelitischen Cultusgemeinde Bremgarten. Herr Silberstein verstarb 1910 in Bremgarten und liegt auf dem jüdischen Waldfriedhof Endingen/Lengnau begraben. 1912–1915 ist Cantor Grünwald im Amt. Ihm folgte 1915–1916 Eugen Adler aus Düsseldorf. – Eine der markantesten Lehrerpersönlichkeiten war der im Jahre 1919 in den Dienst der Gemeinde tretende Heinrich Goldring. Herr Goldring hat während zwanzig Jahren seines Wirkens einer ganzen Generation die religiöse Grundlage vermittelt. Daneben verstand er es, den Gottesdienst, auch dank seiner vortrefflichen Stimme, zu besonders erbaulichen Andachtsstunden werden zu lassen. Anfangs des Zweiten Weltkrieges, im Jahre 1939, zogen sich Herr Goldring und Gattin in den Ruhestand zurück und übersiedelten zu ihrem Sohne nach Chicago/USA. – Die Nachfolge von Herrn Goldring trat im Jahre 1940 Herr Moritz Sobol aus Basel an. Herr Sobol, Absol-

vent der «Ecole rabbinique de Paris», brachte mit seiner geschulten Stimme einen sehr weihevollen Gottesdienst zustande. Daneben unterrichtete er mit viel Liebe und Hingabe die jüdische Jugend.

In den Aufgabenkreis von Herrn Sobol fiel aber auch die Betreuung verschiedener Flüchtlingslager rund um Bremgarten. In Zusammenarbeit mit Frau Berty Wyler haben er und seine Gattin unermüdlich an der Verbesserung des Loses unserer verfolgten Mitbrüder und -schwestern gearbeitet und sich in den Herzen Vieler ein bleibendes Denkmal gesetzt. Während dieser Kriegsjahre war auch die Bremgarter Synagoge meistens zu klein, da die Flüchtlinge den Gottesdienst sehr oft und gern besuchten. Herr Sobol versah von 1940–1951 seine segensreiche Tätigkeit, um dann an die jüdische Gemeinde von St. Louis (Elsass) berufen zu werden. Nachfolger von Moritz Sobol wurde Dr. Chiel Zwierzynski aus Genf. Dr. Zwierzynski verfügte über ein enormes Wissen, das er in seinen Predigten weitergab. Sein Zentralanliegen in seinen Betrachtungen war die soziale Gerechtigkeit, und er verstand es, dieses Thema immer wieder von einer andern Seite her zu beleuchten. Mit dem Jahre 1954 löste Herr Dr. Zwierzynski sein Anstellungsverhältnis auf und widmete sich in Genf nur noch der Publizistik. Seither gab es keinen regelmässig durchgeführten Gottesdienst mehr. Dies deshalb, weil das hierfür vorgeschriebene Quorum von mindestens zehn erwachsenen Männern (Minjan) nicht mehr gewährleistet war. Von nun an wurde nur noch an den allerhöchsten Feiertagen (Neujahr und Versöhnungstag) und an den Barmitzwa-Feiern (Barmitzwa = Fest der religiösen Volljährigkeit von Knaben) das Betlokal beansprucht. Dank der Anwesenheit von auswärtigen Besuchern konnte die Minjanvorschrift erfüllt werden. Seit einem Jahr ist auch dies nicht mehr möglich, weshalb die Bremgarter Juden die Synagoge in Baden besuchen. – Für den Religionsunterricht wurde, solange schulpflichtige Jugend anwesend war, eine erfahrene Lehrkraft aus Zürich engagiert.

Betlokale

Für Bethaus oder Betlokal existieren verschiedene Ausdrücke. Die gebräuchlichsten sind: Synagoge (griechisch) = Versammlung, Beth Haknesset (hebräisch) = Versammlungs- haus, oder Beth Tefila (hebräisch) = Haus des Gebetes. Wie eingangs erwähnt, muss sich das erste Betlokal in einem Zimmer des damaligen Schulhauses (des früheren St. Klaraklosters) be- funden haben. Nächste Stationen waren das ehemalige Wietlis- bachhaus (ehemals «Gasthof zum Kreuz») in der Unterstadt, und später das ehemalige «Restaurant Flora» (jetzt Regionales Alters- heim, Zugerstrasse). Um die Jahrhundertwende verlegte die Israelitische Cultusgemeinde das Betlokal an den heutigen Standort Antonigasse 14. Der oberste Stock dieses Hauses, mit freier Aussicht auf die wunderschöne Reusslandschaft, beher- bergt die Andachtsstätte der Bremgarter Juden. In einem Saal, welcher die ganze Front einnimmt, befindet sich an der östli- chen Begrenzung der Thora-Schrein (Aron Hakodesch) zum Aufbewahren der drei Thorarollen. Über dem Schrein selbst stehen zwei Tafeln, auf denen die ersten zwei Worte von jedem einzelnen der zehn Gebote in hebräischen Buchstaben verzeich- net sind; sie sollen an die zwei steinernen Tafeln erinnern, die Moses auf dem Berg Horeb im Sinai empfing. Links und rechts des Thoraschreins hängt je eine grosse grüne Tafel, auf welchen in kunstvoller goldener Schrift Bibeltexte geschrieben stehen. Die ganze Thoralade wird von einem Vorhang (Parochet) verhüllt, der aus Feingewebe oder Samt besteht. Den Vorhang ziert eine Stickerei, die eine Krone und die beiden hebräischen Buchstaben קָרְבָּלָה "Kaf" und "Taf" wiedergibt. Sinnbildlich stellt die Krone die Thora dar, und die beiden erwähnten Buch- staben bedeuten קָרְבָּלָה תֹּרַה «Keter Tora», d. h. Krone des Gesetzes. An den Feiertagen finden wir Vorhänge von jeweils unterschiedlicher Farbe. Gewöhnlich entspricht der Vorhang vor der Lade in seiner Farbe der Decke auf dem Lesepult des

Vorbeters und den Hüllen der Thora-Rollen. Die weisse Vorhangfarbe ist für das Neujahrsfest (Rosch Haschana), und den Versöhnungstag (Yom Kippur), reserviert, während purpur am Überschreitungsfest (Pessach), am Wochenfest/Offenbarung am Sinai (Schawuot) und am Laubhüttenfest (Sukkot) verwendet wird. Auf jeder Thorarolle (Sefer Hathora = Buch der Lehre) sind in hebräischer Schrift die Fünf Bücher Moses (Bibel) von Hand auf Pergament aufgeschrieben. Die einzelnen Pergamentblätter werden, wenn sie fertig geschrieben sind, aneinander befestigt und bilden so einen langen Streifen. Man windet diesen um hölzerne Walzen, deren Griffen oben und unten hervorragen. Die Thorarollen werden mit einem Band gesichert und mit einem Stoffmantel, meist in der Farbe des Vorhangs, umhüllt. Das Ganze wird noch verziert mit einem an einer Kette hängenden Brustschild, einem silbernen Fingerzeiger (Jad) und an den oberen Griffen mit zwei Kronen, die an das Gesetz als Krone erinnern sollen.

Aus der Thora liest man jeden Sabbat einen Abschnitt vor, so dass nach einem Jahr die gesamte Thora durchgenommen worden ist. – Rechts vom Thoraschrein brennt in einer Lampe das Ewige Licht (Ner Tamid), eine Erinnerung an das ewige Licht am siebenarmigen Leuchter im Tempel zu Jerusalem.

Vor dem Thoraschrein ziehen sich über die ersten zwei Drittel des Saales Pultreihen, in deren Mitte das erhöhte Vorbeterpult (Almemor) steht. Diese Sitzgelegenheiten sind den Männern, als dem tragenden Teil des Gottesdienstes, vorbehalten. Für die Frauen ist der letzte Saaldrittel reserviert.

Beerdigungswesen

Obwohl die Gemeinde immer sehr klein war, hatte sie dennoch eine separate, auf eigene Statuten aufgebaute Organisa-

tion für den Sterbefall unterhalten. Diese Institution nennt sich «Heilige Vereinigung» (Chevra Kadischa). Da im Tode Standesunterschiede verschwinden sollen, wird jeder Verstorbene, in gleiche weisse Gewänder gekleidet, in einem ganz einfachen, aus rohen Brettern hergestellten Sarg bestattet. Entgegen landläufiger Meinung ist es streng verboten, dem Sarg irgend etwas beizufügen oder «dem Toten etwas mitzugeben». Die jüdische Religion erlaubt auch nicht die Aufhebung von Grabstätten. Alle Menschen haben ein Anrecht auf das Stück Erde, wo sie zur Ruhe gebettet wurden, bis zum Tage der Auferstehung.

Bis ins Jahr 1939 wurden die Verstorbenen der jüdischen Gemeinde Bremgarten im alten ehrwürdigen Friedhof Endingen/Lengnau beerdigt. Abdankungsworte wurden sowohl in Bremgarten, wie auch auf dem jüdischen Friedhof Endingen/Lengnau gesprochen. Je nach Örtlichkeit fand die schlichte Trauerfeier entweder vor dem Wohnhaus des Verstorbenen oder auf dem Schulhausplatz in Bremgarten statt. Nach Würdigung des Dahingeschiedenen und nach dem Trauergebet wurde der von Pferden gezogene Leichenwagen langsam in Bewegung gesetzt. Die teilnehmende Bevölkerung begleitete zum endgültigen Abschied das Leichengefährt eine gute Strecke entlang der Zürcherstrasse zur Stadt hinaus. Bei der eigentlichen Bestattung in Endingen/Lengnau waren dann nur noch die Trauerfamilie und die engsten Freunde anwesend. Vom Jahre 1939 an war es leider, trotz langwieriger, sich bis ins Jahre 1945 hinziehender Verhandlungen, nicht möglich, den Beerdigungsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde Endingen zu erneuern. Eine neue Beerdigungsvereinbarung konnte daraufhin mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich eingegangen werden. Da die Transportmöglichkeit nach Zürich für die Bevölkerung problemlos ist, wird seit diesem Wechsel die ganze Abdankung mit anschliessender Beerdigung direkt auf dem israelitischen Friedhof Friesenberg in Zürich durchgeführt.



Vorderer Teil des Betlokals (Männerabteilung), erhöhtes Vorbeterpult (Almemor); an der Wand vorne Mitte: Thoraschrein, Ewiges Licht, achtarmiger Chanukkaleuchter.



Thoraschrein geöffnet: Drei mit Mäntel umhüllte Thora-Rollen, die beiden Rollen, Mitte und rechts, sind mit Schild und Zeiger (Jad) versehen, unten zwei Aufsteckkronen für die Thorarolle.



Detailaufnahme Thoraschrein mit Vorhang (Parochet) in Weiss für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag, Krone und die beiden hebräischen Buchstaben Kaf und Taf (Erklärung im Text unter Betlokal). Darüber, flankiert von zwei Vögeln, Doppeltafeln mit jeweils den hebräischen Anfangsbuchstaben der Zehn Gebote.



Deta laufnahme von: Ewiges Licht (Ner Tamid). Achtarmiger Leuchter für das Chanukkafest. Grüne Tafel mit hebräischem Text in Gold. Textübersetzung: «Wie schön sind deine Zelte Jakob, deine Wohnungen Israel». (4. Buch Moses, Kap. 24,5) – «An jedem Ort, wo ich meinem Namen ein Gedächtnis stift, werde ich zu dir kommen und dich segnen». (2. Buch Moses, Kap. 20,21) – «Höre Israel, der Ewige, unser Gott, ist ein einiges ewiges Wesen». (5. Buch Moses, Kap. 6,4) – «Ich habe den Herrn allezeit vor Augen». (Psalm 16,8).



Mitte: Samuel Jakob Meier 1828–1918, Gründer und erster Präsident der Israel. Cultusgemeinde Bremgarten – Links sitzend: Sophie Meier geb. Bodenheimer 1843–1921, aus Ettlingen-Karlsruhe stammend, 2. Ehefrau von S. J. Meier – Rechts: Karl Meier (spätere Schreibweise: Carl Meyer) 1884–1961, (jüngster Sohn von S. J. Meier), diente der Israelitischen Cultusgemeinde über 20 Jahre als Präsident.

Diese Fotografie ist vermutlich um 1910 entstanden.

Kesgaben.

1931.				
Marz	25	Transport v. Rita 4	283.	50
	26	Patrik Abraham Oestreich	5.	-
	26	Yos. Hossler Stuttgart.	4.	-
	30	Galfenstein Adlauus Budapest	4.	-
	30	Jahnsker Lankia Berlin	3.	-
April	10	Heinberger Elias Sopronjaujeky	4.	-
	10	Krieger Leylech Jarodan Polagr.	4.	-
	16	Schubse Herburg Wien	5.	-
	17	Scheer Noses Kosky	4.	-
	19	Hunder Salomon Pottenburg	4.	-
	22	Feig Feig Noise Riget (Rumania)	4.	-
	23	Siedlukas Kac Mieghauser	4.	-
"	28	Fikt. Kaufman Cirkus Rili (Tschech.)	5.	-
	28	Weissbart Sunkas Przesko (")	5.	-
	28	Goldstein Tobias Warschaw	4.	-
	28	Prockauski Chil Aufwerpen	5.	-

Muri, 7. April 1942

Frau
Berty Wyler
Antonigasse 54
Bremgarten

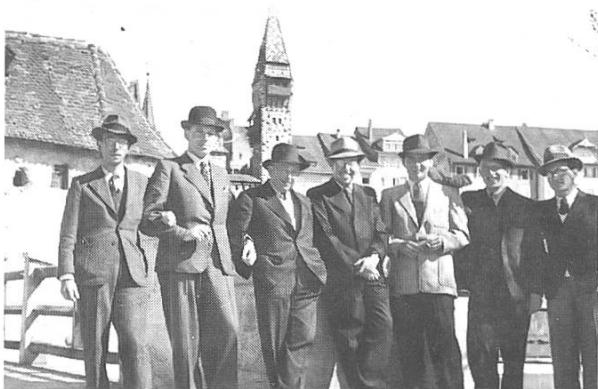
Sehr geehrte Frau Wyler !

Wir möchten nicht verabsäumen, Ihnen auf diesem Wege nochmals zu danken, dass wir Pessach in Bremgarten verbringen durften. Wir alle können sagen, dass gerade dieses Pessachfest uns wieder neuen Mut gegeben hat und wir wieder mit neuer Kraft die Arbeit hier fortsetzen können. Für uns Juden bedeutet es schon viel, wenn wir an einem jüdischen Fest jüdisch leben dürfen und wir sagen es Ihnen offen, wir haben das Fest jüdisch verlebt und jeder für sich im Kreise der ihm zugewiesenen Familie sehr schön verbracht.

So danken wir Ihnen und allen, die uns dies ermöglicht haben, vom ganzen Herzen. Wir bitten Sie, unseren Dank auch denjenigen Familien zu vermitteln, bei welchen wir Gäste sein durften.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihre dankbaren Murimooser



*Edgar Kornmeier
Schocken Sowolsky
Siegmund Woelfl
Rainer Klugel
Harry Kalmar
Mare Kalmar prizferenz
Oron Coppel
Emil Keeni*

Dankesschreiben vom 7. 4. 42 an Berty Wyler und Gastfamilien der Emigranten vom Murimoos für die Einladung zum Pessachfest.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung

Département fédéral de justice et police
Division de police

Dipartimento federale di giustizia e polizia
Divisione della polizia

Bern, den 26. November 1942.

N 42/44/9 Sü, ^M

BEWILLIGUNG ZUM LAGERBESUCH.

Die Eidg. Polizeiabteilung erteilt hiermit im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Instanzen

. . . **Frau Berty Wyler, Bremgarten, als Fürsorgerin.**

die Bewilligung, die folgenden Auffanglager für Flüchtlinge:

Hasenberg (Rudolfstetten)

zu besuchen.

Bedingungen: **Wöchentlich zweimal.**

Es ist verboten, Korrespondenzen für die Flüchtlinge zu vermitteln.

Der Besucher hat sich sofort beim Lagerkommandanten zu melden und sich strikte an dessen Weisungen zu halten. Es ist ihm gestattet, mit den Flüchtlingen Fühlung zu nehmen und mit ihnen zu sprechen. Der Lagerkommandant gibt ihm hierzu Gelegenheit. Die Bewilligung ist unaufgefordert beim Eintritt in das Lager vorzuweisen.

DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

J. Jucker

Kopie geht an:

Abteilung für Ter. Dienst im Armeekommando;
Ter. Inspektorat **2**

Bewilligung zum Lagerbesuch für die Fürsorgerin Berty Wyler.

Perspektive

Der Mitgliederbestand der Jüdischen Gemeinde wird leider stetig kleiner und beträgt heute dreizehn Personen (acht ortsansässige, drei auswärtige Vollmitglieder, zwei Doppelmitglieder). Trotz dieser betrüblichen Tatsache hält die Minigemeinde zusammen.

In interessierten Kreisen wird gegenwärtig darüber diskutiert, ob im Kanton Aargau auch für jüdische Religionsgemeinschaften die öffentlich-rechtliche Anerkennung, wie diese die Katholiken und Protestanten geniessen, angestrebt werden soll. Sofern es möglich wird, für die Juden Rechtsgleichheit zu erlangen, wäre für im Kanton wohnende Juden eine der drei jüdischen Gemeinden Baden, Bremgarten oder Endingen zuständig. Im Bezirk Bremgarten, speziell Mutschellen und Umkreis, haben sich eine Anzahl Juden niedergelassen, die aber grösstenteils Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Zürich sind. Im Falle der öffentlich-rechtlichen Anerkennung könnte daher Bremgarten auf den dringend nötigen Mitgliederzuwachs hoffen. Diese gewünschte Reaktivierung liesse sich umso eher bewerkstelligen, da wichtige Teile der Gemeindeinfrastruktur noch intakt sind. Vor allem steht ein einfaches, aber würdiges und volleingerichtetes Betlokal zur Verfügung. Hier an diesem Ort haben während der vergangenen 125 Jahre jüdische Menschen in Andacht gebetet, haben Trauernde Trost und Hoffnung gesucht, sind Ehen geschlossen und Familienfeste gefeiert worden.

Betreuung von Flüchtlingen und Internierten durch die Israelitische Cultusgemeinde Bremgarten

Bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges fanden jüdische Flüchtlinge Asyl in unserem Lande. Die ersten beiden

Flüchtlingslager in der Umgebung von Bremgarten wurden auf dem «Hasenberg» und im «Geishof» für jüdische Österreicher errichtet. Der damalige Lagerleiter auf dem Hasenberg, Albert Räber (nachmaliger Grossrat), hat seinen Bericht, woraus der nachstehende Auszug übernommen wurde, bereits 1977 in den Badener Neujahrsblättern veröffentlicht.

L a g e r H a s e n b e r g (schriftlicher Bericht von Albert Räber)

«Gegen starken Widerstand – es gab auch Antisemitismus in der Schweiz – wurde im Herbst 1938 das Heim Hasenberg der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich für die Unterbringung von Flüchtlingen aus Wien zur Verfügung gestellt. Damit war das Ferienheim hineingestellt in das unmenschliche Geschehen jener grauenvollen Zeit. Menschen verschiedener Art und Ausbildung – Goldschmiede, Künstler, Schauspieler, Ärzte, Zeichner, Modeschöpfer – ein Mosaik verschiedenster Berufe – waren auf engstem Raum, im schlecht heizbaren Haus zusammengedrängt. Der Kontakt nach aussen war minim. Er beschränkte sich fast nur auf die Glaubensgenossen und jüdischen Schweizer, die wirklich grossartige Leistungen von Solidarität erbrachten. Die meisten Schweizer vermieden es, mit diesen Ausgestossenen in Berührung zu kommen. Dem Schreiber dieses Berichtes, der damals das Ferienheim leitete und betreute, wurde mehrmals von biederer Eidgenossen gesagt, was er da tue, sei höchst gefährlich und in keiner Weise neutral. Er möge sich vorsehen, denn beim Endsieg werde er das gleiche Schicksal erleben, wie diese Flüchtlinge, deren Ende ja vorauszusehen sei. Dass die braune Brut, die Nazimacht, allerdings bis in den hintersten Winkel unseres Landes zu dringen versuchte, wurde augenfällig, als plötzlich unter den Insassen ein Spitzel entlarvt wurde. Allmonatlich wurden diese gehetzten Menschen von der eidgenössischen Fremdenpolizei in einem Brief darauf aufmerksam gemacht, dass sie unser Land so bald als möglich zu verlassen hätten. Sie mussten in einem Antwortschreiben angeben, was sie im Laufe des Monats getan hätten, um ihre Weiterreise zu fördern. Einmal kam an einem Abend ein Autobus, der 28 der Heimbewohner mitnahm, und sie in der Nacht, im Streuverfahren, an der französischen Grenze absetzte, wo sie versuchten, illegal nach Frankreich

durchzukommen, um dann geheim nach Palästina auszuwandern. Von dieser Expedition kamen nur zwei wieder zurück. Den andern gelang das Abenteuer, weil es offenbar gut vorbereitet und möglicherweise abgesprochen war.

1940, nach der Besetzung von Frankreich durch die Deutschen, kam ein neuer Strom von Flüchtlingen über unsere Südgrenze. Für diese Leute wurden überall militärisch bewachte Auffanglager eingerichtet. 164 fast ausschliesslich jüdische Flüchtlinge wurden im Hasenberghaus einquartiert. Sie waren von unserer Bevölkerung total isoliert. Haus und Areal waren von der Ortswehr bewacht.

Als im Dezember 1944 im Ferienheim das jüdische Lichterfest mit dem christlichen Weihnachtsfest gleichzeitig und gemeinsam gefeiert wurde, waren achtzehn Nationen vertreten. Etwa zwölf verschiedene Muttersprachen wurden angegeben, wobei vor allem die endlos herumgeschobenen jüngeren jüdischen Menschen in keiner der verschiedenen Sprachen richtig zuhause waren. Neben jüdischen Orthodoxen (streng frommen) gab es Freidenker, fünf verschiedene christliche Bekenntnisse und drei Mohammedaner. Der äussere schwere Druck brachte sie zusammen und einte über alle religiöse Bekenntnisse hinweg.»

Als Ergänzung zur vorstehenden Veröffentlichung gab mir Albert Räber am 8. 3. 1988 noch folgendes zu Protokoll:

«Nach dem Kriege habe einer dieser 28 an der französischen Grenze abgesetzten Flüchtlinge namens Schwarz bei ihm vorgesprochen und weitere Einzelheiten über die sehr gefährliche und abenteuerliche Flucht berichtet. Demnach habe sich die Flüchtlingsgruppe in Hyères bei Toulon auf ein Schiff eines griechischen Reeders zur Fahrt nach Palästina begeben. Auf hoher See habe der Kapitän das Schiff anhalten lassen und die Weiterfahrt von der Bedingung abhängig gemacht, dass sämtlicher mitgeführter Schmuck auszuhändigen sei. In dieser Notlage hatten die Passagiere keine andere Wahl, als sich dieser Forderung zu fügen. – In einiger Entfernung vor der Küste von Haifa wurden die Leute dann in Rettungsbooten gegen den Hafen gefahren, um schliesslich die restliche Distanz im Wasser watend zurückzulegen.»

Tätigkeitsbericht von Moritz und Hanny Sobol-Lande

Moritz Sobol, Vorbeter und Religionslehrer, war während der kritischen Jahre bei der Israelitischen Cultusgemeinde Bremgarten angestellt und hat in freundlicher Weise am 21. September 1987 von seinen Erlebnissen folgenden Bericht verfasst:

«Mit dem Eintreffen der belgischen Flüchtlinge im Jahre 1941 wurde das Lager «Hasenberg» erneut eröffnet. Zum damaligen Zeitpunkt war dieses Lager nur von jüdischen Flüchtlingen bewohnt. Die Betreuung dieses Lagers wurde durch die jüdische Gemeinde Bremgarten besorgt, und zwar von den jüdischen Kommandanten Gustav Wolf aus Baden und René Meyer aus Zürich/Bremgarten sowie einigen nichtjüdischen Kommandanten. Die Insassen konnten das Lager nur unter Aufsicht von Militär verlassen und waren des öfters auch in Bremgarten. Die Bevölkerung hat sie sehr gut aufgenommen. Es waren auch Kinder mit ihren Eltern im Lager. Diese Kinder wurden dann in jüdischen Familien untergebracht.

Etwas später wurde in Unterlunkhofen («Geishof») ein Arbeitslager für Flüchtlinge eröffnet; darunter waren sehr viele jüdische Emigranten. Diese haben die Strasse gebaut, welche später für das Militär bestimmt war. – Im Jahre 1941 fand im Hause der Familie Sobol in Bremgarten eine Hochzeit eines Emigranten-Ehepaars (Rosenberg) statt, an welcher die ganze jüdische Gemeinde teilnahm. Das Ehepaar konnte nach dem Krieg in die USA auswandern, und wir stehen noch immer in Kontakt mit ihm.

Im Jahre 1943 kamen am Erev Pessach (Vorabend des jüdischen Pessachfestes) Flüchtlinge aus Italien, und so mussten wir in Zürich Mazzoth (ungesäuerte Brote) organisieren, um die Flüchtlinge zu versorgen. Auch das Essen haben wir ihnen gebracht.

Ein weiteres Lager befand sich im Waisenhaus (St. Klarakloster) in der Unterstadt. Unter den Flüchtlingen war auch Adriano Olivetti, bekannt von den Schreibmaschinen. Die Flüchtlinge konnten das Lager nur unter Begleitung verlassen; sie kamen mit militärischer Begleitung auch zum Gottesdienst in die Synagoge.

Es gab noch weitere Internierungslager im Kanton, welche von Bremgarten aus betreut wurden, wie z. B. «Eichberg» bei Seengen, Riniken, Gebenstorf. Diese Internierten konnten in ihrem Bezirk einen Beruf ausüben; einige waren Schneider oder Schuhmacher u. ä. Mit einigen dieser Flüchtlinge haben wir noch heute Kontakt.»

Eine weitere Zeitzeugin, Frau Trudy Kramer-Erb, Tochter des früheren Gastwirteehepaars auf dem Hasenberg, erinnert sich noch gut an die vielen Begegnungen mit Flüchtlingen und Internierten. Sie erzählt u. a., wie eines Abends müde und abgehetzte, misstrauisch umherblickende jüdische Flüchtlinge auf dem Hasenberg eintrafen. Die Gruppe bestand aus Männern, Frauen, Knaben und Mädchen im Alter von acht Tagen bis 61 Jahren. Mit dabei war eine Frau mit einem acht Tage alten Kind, das auf der Flucht ohne ärztliche Hilfe geboren wurde. – Eine andere jüdische Flüchtlingsfrau erzählte Frau Kramer folgende Geschichte: Mein Mann und ich mit unserer drei Jahre alten Tochter lebten in Deutschland. Eines Tages brachte ein Gestapomann den Befehl, dass wir innert zwei Stunden unsere Wohnung zu verlassen hätten. Mit zwei Koffern beladen, wurden wir in einen Güterwagen gesteckt. So fuhren wir ohne Sitzgelegenheit drei Tage und Nächte. Als der Wagen geöffnet wurde, waren wir in Südfrankreich, wo man uns in ein grosses Konzentrationslager brachte. Unsere Familie wurde sofort getrennt. Mein Mann wurde einer andern Baracke zugeteilt, als ich mit meiner Tochter. Das Nachtlager bestand aus nassem Stroh mit Papierfetzen. Nach einigen Wochen bekam mein Mann so schweres Fieber, dass er wegen fehlender ärztlicher Hilfe daran gestorben ist. Bald darauf wurde auch meine Tochter von diesem Fieber erfasst und ist ebenfalls, mangels Medikamenten, verschieden. Von diesem Moment an konnte ich nicht mehr im Lager weiterleben und bin deshalb geflohen. Die Flucht ist mir gelungen, doch stehe ich mit meinem Schmerz ganz allein in dieser Welt.»

Lager Bremgarten

Der Standort des Flüchtlingslagers in Bremgarten war das ehemalige St. Klarakloster. Frau Ruth Hirt-Wyler, Tochter der damaligen Betreuerin Frau Berty Wyler, hat ihre tiefempfundenen Erlebnisse wie folgt in Erinnerung behalten:

«Die Beherbungsmöglichkeit im St. Klarakloster war so prekär, dass bei Neuankünften manchmal in bereits belegten Zimmern zusätzlich Menschen hausen mussten. Zum Waschen stand einzig im Hof unter freiem Himmel eine ganz einfache Waschvorrichtung zur Verfügung. Frau Berty Wyler zeichnete sich auch hier in der Flüchtlingsbetreuung aus. Um den Leuten die Möglichkeit zu bieten, das Lager für kurze Zeit zu verlassen, richtete sie in ihrer Wohnung einen Sprechstundendienst ein. Für die Lagerinsassen war dies ein grosses Bedürfnis, denn auf diese Weise konnten sie nicht nur mit ihren Problemen Rat und Trost suchen, sondern sich auch in wohnlicher Umgebung Entspannung verschaffen. Im gleichen Hause führte ein Zahnarzt seine Praxis, bei welchem die Flüchtlinge sich behandeln lassen durften.»

Das Bremgarter Lager beherbergte von Fall zu Fall sowohl Flüchtlinge wie auch Internierte (ausländische Soldaten). Der zeitweilige Kommandant, Hauptmann Eugen Meier (Gerichtspräsident am Bezirksgericht in Bremgarten), sorgte für eine sehr gute Zusammenarbeit. Wenn wieder ein Transport Flüchtlinge eintraf, liess er Namenslisten, versehen mit ursprünglichem Wohnort, Jahrgang, Religion, Beruf, erstellen und an die betreuende Religionsgemeinschaft aushändigen. Dieses Vorgehen erlaubte es, effiziente Arbeit zu leisten. Unter dem Datum vom 16. 10. 1943, zum Beispiel, stellte Lagerkommandant Meier auf dem gleichen Durchschlag den katholischen und reformierten Pfarrämtern sowie der Israelitischen Cultusgemeinde die Mitteilung zu, dass 328 Personen neu eingetroffen seien, die sich zu folgenden Religionen bekennten: 268 Katholiken, zwei Refor-

mierte, sechs Orthodoxe (vermutlich griechisch), 52 Israeliten.

Es scheint, dass das Lager Bremgarten eher als Quarantäne- und Durchgangslager gedient hat, denn die Leute wurden nach relativ kurzer Zeit an weit entfernte Orte disloziert.

Beispiel: Am 8. Oktober 1943 wurden von Bremgarten nach Yvonand 198 Jugoslawen und 176 Griechen transportiert. – Am 8. April 1944 sind aus den Genfer Lagern «Charmilles» und «Champel» nach Bremgarten unter anderen 55 Juden verlegt worden. – Am 13. Mai 1944 kam ein Transport von 65 Personen vom Lager «Petit-Saconnex» bei Genf nach Bremgarten.

Am 28. September 1943 enthält das von Hauptmann Meier an die Cultusgemeinde gerichtete Schreiben ein Namensverzeichnis von «... zehn griechischen Israeliten, nicht streng religiös, und von vier streng religiösen jugoslawischen Israeliten». Wörtlich schreibt er weiter: «Ich muss befehlsgemäss darauf aufmerksam machen, dass eine dreiwöchige Quarantäne mit Ausgangs- und Besuchsverbot besteht. Die Leute sollen sich vorderhand damit begnügen, dass für Unterkunft und Verpflegung, in gleicher Weise wie für unsere eigenen Truppen, gesorgt ist, und dass sie von einem freien Lande in Obhut genommen worden sind.»

Trotz Ausgangs- und Besuchsverbot war es offensichtlich gleichwohl möglich, diese Menschen bei ihren religiösen Bedürfnissen zu versorgen, wie aus einem zwei Tage später zugestellten Dankesschreiben von der griechischen Gruppe ersichtlich ist. Dieses Schreiben vom 30. September 1943 hat folgenden Wortlaut:

Hon. Israelitische Cultusgemeinde, Bremgarten

Hon. Messieurs,

Au nom de mes 9 autres camarades grecs de religion israélite, nous vous remercions infiniment pour votre cadeau et vos souhaits pour la fête de Rosch Haschana.

Nous vous prions de bien vouloir agréer à votre tour Bonne et Heureuse Année avec la paix dans tout le monde.

Nous aurions été heureux, si nous pouvions assister nous aussi au temple, mais malheureusement nous sommes encore en quarantaine, et pour cette raison on ne nous permet pas encore de sortir.

J'espère pouvoir vous remercier, un jour de près à vive voix, et vous prie d'agréer l'expression de notre profonde considération.

Au nom de mes camarades

Maurice B. Simha

Neben den bereits erwähnten Lagern Hasenberg, Geisshof, Bremgarten und Eichberg bei Seengen, wurden noch folgende Lager zwischendurch betreut: Hilfikon, Murimoos, Niederrohrdorf, Riniken, Gebenstorf, Thalheim. Die Hauptarbeit leisteten, wie bereits berichtet, Frau Berty Wyler und das Ehepaar Sobol. Aber auch die gesamte jüdische Gemeinde von Bremgarten hat sich für diese unglücklichen Menschen eingesetzt. Flüchtlingskinder fanden in hiesigen jüdischen Familien Aufnahme und Geborgenheit. Etliche dieser Kinder haben Bremgarter Schulen besucht und sind von der Lehrerschaft und den Mitschülern sehr gut aufgenommen worden. Einige davon, heute bestandene Leute, haben ihre Beziehungen zu ehemaligen Betreuerfamilien aufrechterhalten und anerkennen in Dankbarkeit die ihnen erwiesene Zuwendung.

Lager Geisshof

Bericht des ehemaligen Lagerinsassen Peter Goldner

Der administrative Verantwortliche für dieses Lager hiess Göldi und der technische Leiter Süess. Speziell Göldi war unbeliebt. Dieser liess nach militärischem Vorbild die Lagerinsassen in Gruppen einteilen und befahl Stellungnehmen und Antreten zum Appell. Die Flüchtlinge wurden in der Drainage

und im Strassenbau beschäftigt. Für den Strassenbau musste ein Steinbett erstellt werden, wofür die Steine aus dem Steinbruch Mägenwil bezogen wurden. Gebaut wurden zwei Militärstrassen, nämlich die Strecke Zugerstrasse—Geisshof—Reuss und von Zufikon nach Oberwil.

Entlang der Strasse nach Oberwil lag ein Bauernhof. Die darin wohnende Bäuerin, Frau Berta Ingold-Schneeberger, gest. 1955, erschien den Flüchtlingen wie ein wahrer Engel, der sie nicht nur reichlich verpflegte und in ihre warme Stube einlud, sondern mit ihnen auch in herzlicher Mitmenschlichkeit verkehrte. Für die Freizeitbeschäftigung stand im Arbeitslager Geisshof ein Ping-Pong-Tisch zur Verfügung. Den Urlaub verbrachte Peter Goldner, in Ermangelung anderer Möglichkeiten, im Geisshof selbst, bei Frau Berty Wyler in Bremgarten, oder beim Schwimmen in der Reuss. Gestartet wurde jeweils mit einem Sprung von der Rottenschwiler Brücke, und die Strecke führte bis vor das Hermetschwiler Stauwehr. – Die Lagerverpflegung war sehr einfach, aber reichlich. Nur am Sonntag gab es pro Person 20 Gramm Butter und Confitüre.

Zusammenfassung

In der Würdigung der Geschichte der Juden in Bremgarten ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild: Die ersten jüdischen Bewohner dieser Stadt, angefangen im 14. Jahrhundert undanzahlmässig sehr bescheiden, waren offensichtlich nur deshalb hier ansässig, weil ihnen der Aufenthalt zeitweise in Zürich verboten war und sich Bremgarten als Ausweichquartier anbot. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, mit der einsetzenden Judenemanzipation in unserem Lande, kam es hier zur Gründung einer jüdischen Religionsgemeinschaft, mit eigenem Betlokal, regelmässigem Gottesdienst, Religionsunterricht für die heranwachsende Jugend, und der Einrichtung der dazugehören-

den sozialen Strukturen wie Armen- und Krankenfürsorge, Beerdigungswesen etc. Eine spezielle Fürsorgekasse (Zedakkakasse) wurde gespiessen, sowohl für bedürftige Gemeindemitglieder, als auch für die vielen staatenlosen Durchreisenden auf der Flucht. Die schwere Zeit des Zweiten Weltkrieges brachte zusätzlich zur ohnehin schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage die Betreuung von Flüchtlingen und Internierten. So gut es ging wurde versucht, diesen Menschen in materieller und seelischer Not beizustehen. Der Verlust der Heimat, die ungewisse Zukunft und die ständige Angst, von den Behörden ausgewiesen zu werden, war für alle Beteiligten eine enorm grosse Belastung. Die wenigen heute noch anwesenden Juden am Platze, die hauptsächlich von den Gründerfamilien abstammen, haben sich unter Bewahrung ihrer vollen jüdischen Identität, bestens in der hiesigen Bevölkerung integriert.

Nachtrag

Nachdem dieser Bericht abgeschlossen und die Druckfahnen korrigiert waren, erhielt die Israelitische Cultusgemeinde für das gemietete Betlokal, gemäss einer früheren Vororientierung, die Kündigung. In welchem Rahmen die künftige Gemeindetätigkeit weitergeführt werden kann, ist ungewiss.

Anmerkungen

- 1) Florence Guggenheim-Grünberg: Judenschicksale und «Judenschuol» im mittelalterlichen Zürich, S. 15
- 2) Merz: Rechtsquellen der Stadt Aarau I – Argovia Bd. XXV
- 3) Wie Anmerkung 1
- 4) A. Steinberg: Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz. 1902
- 5) A. Wedler-Steinberg (bearbeitet und ergänzt: Florence Guggenheim: Geschichte der Juden in der Schweiz I, S. 17
- 6) Ebenda S. 18
- 7) P. Burki: 100 Jahre Israelitische Kultusgemeinde Bremgarten, Sonderdruck Freiamter-Zeitung. Datum unbekannt.
- 8) E. Bürgisser: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, S. 161
- 9) Wie Anmerkung 5, S. 18